

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 12. Juni 2024	Nr. 129
------	----------------------------	---------

Widerruf der Genehmigung des Dualen Systems der Altera System GmbH gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Verpackungsgesetzes

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (Bundesgesetzesblatt I Seite 2234, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze vom 22. September 2021 (Bundesgesetzesblatt I Seite 4363)) ergeht folgender:

Widerruf

1. Hiermit wird dem Antrag Altera System GmbH durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft stattgegeben und die Genehmigung vom 29. November 2021 zur Teilnahme am Dualen System für das Gebiet des Landes Bremen mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. Die Firma Altera System GmbH hat die aus dem Betrieb des Systems entstandenen Pflichten weiterhin vollständig zu erfüllen, bleibt zur Erteilung von Auskünften und Vorlage von Nachweisen verpflichtet und unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Hierunter fallen ausschließlich diejenigen Verpflichtungen nach dem VerpackG, die sich aufgrund der Genehmigung ergeben haben, wenn diese bis zum Widerruf noch nicht erfüllt worden sind.
3. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1 und 2 wird von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hiermit angeordnet.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen, Dienstgebäude An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, Raum 2.11, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.30 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 9.30 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bremen, den 7. Juni 2024

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft